

TH Publica 8/2021,  
11.10.2021

## INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang  
UMWELTSCHUTZ an der Technischen Hochschule Bingen

## **Ordnung**

für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Umweltschutz an der Technischen Hochschule Bingen.

Vom 11.10.2021

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes RLP (HochSchG) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. 2020; 36, S. 461), zuletzt geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GVBl. 2020, 39, S. 547), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen am 23.06.2021 die nachfolgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „UMWELTSCHUTZ“ an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung wurde dem Senat der Technischen Hochschule Bingen am 14.07.2021 zur Stellungnahme vorgestellt und durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 23.09.2021 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **I N H A L T**

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

§ 7 Zeugnis

§ 8 Inkrafttreten

### **§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Bingen (APO) in der Fassung vom 15.6.2016 für den angegebenen Studiengang.

### **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) verliehen.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Absolventen der Bachelorstudiengänge „Umweltschutz“ und „Klimaschutz und Klimaanpassung“ der TH Bingen können zu diesem konsekutiven Master zugelassen werden.

(2) Laut APO § 4 (2) werden auch Studierende artverwandter Studiengänge unter Voraussetzungen

zugelassen. Artverwandt sind Studiengänge wie Umweltechnik und Studiengänge der Klima- oder Umweltwissenschaften wie z. B. Geoökologie. Der Prüfungsausschuss überprüft an Hand des Kanons der Grundlagenfächer die Vorkenntnisse und erteilt eventuell Auflagen bezüglich nachzuholender Bachelormodule aus dem Grundlagenbereich.

#### **§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester mit 90 Leistungspunkten (LP).

(2) Die Anhänge 1 und 2 enthalten die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich eventueller Teilnahmevoraussetzungen (TNV) und der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL).

#### **§ 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote**

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

#### **§ 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren**

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) gemäß § 14 Abs. 1 der APO sind nicht erlaubt.

#### **§ 7 Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit**

(1) Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der TH Bingen in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Lehrgebiet tätig ist.

(2) Die Abschlussarbeit kann auch durch eine Person, die über einen Hochschulabschluss verfügt und nicht Mitglied der Technischen Hochschule Bingen ist, betreut werden. In diesem Fall bedarf es der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(3) Die Studierenden schlagen für die Abschlussarbeit die Betreuende oder den Betreuenden in Abstimmung mit der betreffenden Person vor. Dieser Vorschlag, der mit der Anmeldung dem Prüfungsausschuss vorzulegen ist, begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Die Abschlussarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer weiteren Person zu bewerten, die nach §25 HochSchG als Prüfer zugelassen ist. Dabei soll die Möglichkeit genutzt werden, in der beruflichen Praxis erfahrene Personen zum Prüfer zu bestellen. Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass ein Prüfer Angehöriger der TH Bingen ist, falls die Möglichkeit nach Abs. (2) genutzt wird.

(5) Der Prüfungsausschuss regelt das Verfahren der Bewertung bei nicht übereinstimmender Beurteilung. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

#### **§ 8 Zeugnis**

Bei Studierenden, die zuvor ein grundständiges Ingenieurstudium erfolgreich absolviert haben, enthält das Zeugnis die Berufsbezeichnung „Ingenieur bzw. Ingenieurin Umweltschutz“.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der TH Publica in Kraft und gilt erstmalig für das Sommersemester 2022.

Bingen, den 11.10.2021

(im Original gezeichnet)

Der Dekan des Fachbereiches 1 Life Sciences and  
Engineering der Technischen Hochschule Bingen

Anhänge:

Anhang 1: Pflichtmodule

Anhang 2: Wahlpflichtmodule

## Anhang

### Anhang 1: Pflichtmodule

TNV: Teilnahmevoraussetzungen

SL: Studienleistung, kann auch nach Modulprüfung erbracht werden

SN: Studienvorleistung muss vor Modulprüfung erbracht werden

Abk.	LP	Modulname	TNV	SL/ SV	Prüfungsleistung	Wichtung im Rahmen der Gesamtnote
PAVU	3	Planen und Auswerten von Versuchen	-	SL	Mündliche Prüfung, Klausur	3
PROJ	12	Pflichtprojekt zum wissenschaftlichen Arbeiten	-	-	Präsentation, Hausarbeit	12
UPÄ D	3	Umweltdidaktik	-	SL	Hausarbeit	3
THES	30	Masterthesis	*	-	Masterthesis	30

\*) Voraussetzung zur Anmeldung zur Masterthesis sind der Abschluss der anderen Pflichtmodule

## Anhang 2: Wahlpflichtmodule

Es können Wahlpflichtmodule von insgesamt 42 LP Umfang gewählt werden. Zur Wahl stehen die in dieser Tabelle gelisteten Module. Wahlpflichtmodule aus dem 5. oder 6. Semester der Bachelorstudiengänge „Umweltschutz“ sowie „Klimaschutz und Klimaanpassung“ können ebenfalls gewählt werden, wenn sie nicht schon im Bachelorstudiengang belegt wurden. Darüber hinaus können sonstige Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 LP aus anderen Studiengängen oder auf Antrag von anderen Hochschulen ausgewählt werden.

Abk.	LP	Modulname	TNV	SL/ SV	Prüfungsleistung	Wichtung im Rahmen Gesamtnote
AcE	6	Academic English	-	SL	Vortrag, Hausarbeit	3
ENNR	3	Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe	-	SL	Hausarbeit	3
EPSY	3	Umweltpsychologie	-	SL	Klausur, Vortrag, Hausarbeit	3
FARE	3	Fallbeispiele Recht	-	SL	Vortrag, Hausarbeit	3
FORM	18	Forschungsmodul	-		Paper	18
FRÖK 2	6	Freilandökologie 2	-	SL	Exkursionsber icht	6
GILU	3	Geoinformationssysteme in Landwirtschaft und Umweltschutz	-	SL	Vortrag und Hausarbeit	3
INES	3	Innovative Energiesysteme	-	SL	Klausur, Vortrag, Hausarbeit	3
KLÖM	3	Klima- und Ökosystemmodellierung	-	SL	Klausur, münd. Prüfung, Vortrag o. Hausarbeit	3
KLÖM 2	3	Klima- und Ökosystem- modellierung 2	-	SL	Klausur, münd. Prüfung, Vortrag o. Hausarbeit	3
KOLU	3	Konfliktfelder Landwirtschaft und Umwelt	-	SL	Klausur, Vortrag, Hausarbeit	3
LÄRM	6	Umgebungslärm	-	SL	Poster- präsentation	6
ÖKB12	3	Ökobilanz. 2 - Kreislauffähigkeit	*	SL	Klausur	3
ORNI	3	Angewandte Ornithologie	-	SL	Mündliche Prüfung,	3

					Klausur	
ÖTOX	3	Ökotoxikologie	-	SL	Klausur und Vortrag	3
PAKÖ	6	Projektarbeit Kreislaufwirtschaft /Ökobilanzierung	-	SL	Projektarbeit und Vortrag	6
PRE	6	Professional English	-	SL	Vortrag, Hausarbeit	6
RECO	3	Renaturierung von Ökosystemen	-	SL	Klausur	3
RESS	6	Ressourcenschutz	-	SL	Mündliche Prüfung, Klausur, Vortrag, Hausarbeit	6
ROLA	3	Rohstoffgewinnung und Lagerstätten	-	SL	Mündliche Prüfung, Klausur, Vortrag, Hausarbeit	3
SNNR	3	Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe	-	SL	Hausarbeit	3
SOUN	6	Soundscape	**	SL	Poster-präsentation	6
SSMA	3	Stoffstrommanagement	-	SL	Hausarbeit	3
UMCE 2	3	Umweltchemie 2	***	SL	Mündliche Prüfung, Klausur, Vortrag, Hausarbeit	3
UMMA	3	Umweltmanagement (Rol)	-	SL	Vortrag	3
WASS 2	3	Wassertechnologie 2	*** *	SL	Klausur	3
WIAR	6	Wissenschaftliches Arbeiten	-	SL	Hausarbeit	6

\*) Voraussetzung für Ökobilanzierung 2 ist die Teilnahme an Ökobilanzierung im Bachelorstudiengang

\*\*) Voraussetzung für Soundscape ist die Teilnahme an Umweltpsychologie

\*\*\*) Voraussetzung für Umweltchemie 2 ist die Teilnahme an Umweltchemie im Bachelorstudiengang

\*\*\*\*) Voraussetzung für Wassertechnologie 2 ist die Teilnahme an Wassertechnologie im Bachelorstudiengang.